

Gemeinde Horka

LANDKREIS GÖRLITZ



Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister
Datum: 28.03.2022
Beschlussvorlage-Nr.: Status
öffentlich

Bearbeiter: Allgemeine Verwaltung, Frau Schubert
Datum: 07.03.2022
22/2022

Bestätigung zur finanziellen Auswirkung: Kämmerei, Herr Liewald
Datum: 04.03.2022

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Entscheidung
Gemeinderat	28B.03.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:
Änderung Hort-Beiträge zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Horka beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Beschluss Nr. 26/2021 vom 15.09.2021 zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Horka in freier Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz Görlitz Stadt und Land e.V. abzuändern. Damit erfolgt rückwirkend zum 01.01.2022 die reelle Änderung des Hort-Beitrages von alt 79,00 € auf neu 78,50 €.

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 26/2021 vom 15.09.2021 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Horka sein Einvernehmen für die Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen „Unser Spatzennest“ und Hort „Rasselbande“ in Horka, in Anlehnung an die Platzkosten 2020, ab dem 01.01.2022 erteilt.

Bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der ab 01.01.2022 geplanten Elternbeiträge beim Landkreis Görlitz wurde von seitens des Jugendamtes festgestellt, dass nur den Elternbeiträgen im Krippen- und Kindergartenbereich / 9 Stunden zugestimmt werden kann.

Eine Ablehnung erfolgte für den Elternbeitrag von 79,00 € für ein Hortkind / 6 Stunden, da dieser den zulässigen Höchstbetrag von 78,87 € und somit den prozentualen Anteil von den Platzkosten für höchstens 30 Prozent gemäß den Vorschriften des § 15 Absatz 2 SächsKitaG übersteigt.

Von daher soll der Beschluss Nr. 26/2021 vom 15.09.2021 abgeändert werden.

Unter Berücksichtigung des Höchstbetrages von 30 Prozent bei einem Hortkind / 6 Stunden wurde der Elternbeitrag auf neu 78,50 € rückwirkend ab dem 01.01.2022 angepasst. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 29,86 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen:

Die reelle Auswirkung ist abhängig von der tatsächlichen Belegung in den Einrichtungen sowie von vertraglichen Veränderungen im Betreuungsumfang bestehender Verträge.

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII – Sozialgesetzbuch 8

SächsKitaG – Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Anlage:

Tabelle Elternbeiträge Hort rückwirkend ab 01.01.2022

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
----------------------------------------	------------------------------------------------------	----	------	------------	---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------